

# Rechenschaftsbericht 2024

## s Emerging

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

**1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024**

ISIN: (T) AT0000A0K1H5

Kapitalanlagegesellschaft  
**SPARKASSE** ●  
Oberösterreich

# Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

## Internationale Kerninvestments

Eine fundierte Basis ist der Ausgangspunkt für weitere Gedanken

InterStock  
s Top AktienWelt  
EuroPlus 50  
InterBond  
BusinessBond  
AustroRent

der internationale Aktienfonds mit hohem Qualitätsstandard  
der internationale Aktienfonds mit Dividendenstärke  
der europäische Aktienfonds der europäischen Währungsunion  
der internationale Anleihefonds der wichtigsten Währungen  
der internationale EUR- Unternehmensanleihefonds  
der EUR Anleihefonds mit hoher Bonität

## Vermögensmanagement

Vermögensverwaltende Strategiefonds veranlagen flexibel und abgestimmt auf das aktuelle Marktumfeld

Master s Best-Invest A  
Master s Best-Invest B  
Master s Best-Invest C

der Strategiefonds mit stabilem Ertragsprofil  
der Strategiefonds mit ausgewogenem Ertragsprofil  
der Strategiefonds mit dynamischem Ertragsprofil

## Nachhaltigkeit

Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung („ESG“) ergänzen traditionelle Veranlagungsgrundsätze

s EthikBond  
s EthikMix  
s EthikAktien  
s KlimaMix

der internationale Ethik-Anleihefonds  
der internationale Ethik-Mischfonds  
der internationale Ethik-Aktienfonds  
der internationale Klimaschutz-Mischfonds

## Regionalität

Veranlagen in die wichtigsten und größten Konzerne in Österreich und unserer und benachbarter Regionen

s RegionenFonds  
ViennaStock

der gemischte Fonds in stabilen Wirtschaftsräumen  
der österreichische Aktienfonds

## Zukunft

Heute bereits in morgen investieren, denn die Zukunft beginnt jetzt

s Generation  
s Emerging  
s Future Trend

der internationale Aktienfonds, erneuerbare Energien und Wasser  
der Strategiefonds in Emerging Markets  
der Strategiefonds in internationale Themen und Branchen

## Investmentergänzungen

Eine vielfältige Auswahl an Investitionsmöglichkeiten zur Ergänzung des Portfolios

AustroMündelRent  
ClassicBond  
BarReserve  
s Reserve  
Bond s Best-Invest  
Aktiva s Best-Invest  
Equity s Best-Invest  
Money&Co Best Of  
Money&Co Equity

der mündelsichere Anleihefonds  
der Euro-Staatsanleihefonds  
der Anleihefonds mit kurzer Laufzeit  
der Anleihefonds mit kurzer Laufzeitenstruktur  
der Strategiefonds in internationale Anleihen  
der Strategiefonds für betriebliche Vorsorge  
der Strategiefonds in internationale Aktien  
der Strategiefonds in internationale Aktienfonds  
der internationale Aktienfonds

## Inhaltsverzeichnis

<b>Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.....</b>	<b>2</b>
<b>Allgemeine Fondsdaten .....</b>	<b>5</b>
<b>Fondscharakteristik.....</b>	<b>5</b>
<b>Anlagegrundsatz .....</b>	<b>6</b>
<b>Anlagepolitik.....</b>	<b>6</b>
<b>Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte .....</b>	<b>8</b>
<b>Vergleichende Übersicht.....</b>	<b>9</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung .....</b>	<b>10</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens .....</b>	<b>11</b>
<b>Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2024.....</b>	<b>13</b>
<b>Angaben zur Vergütungspolitik .....</b>	<b>15</b>
<b>Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R) .....</b>	<b>17</b>
<b>Bestätigungsvermerk.....</b>	<b>18</b>
<b>Grundlagen der Besteuerung für den Fonds .....</b>	<b>22</b>
<b>Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO).....</b>	<b>23</b>
<b>Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig bis 24.03.2024) .....</b>	<b>24</b>
<b>Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig ab 25.03.2024) .....</b>	<b>31</b>
<b>Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. .....</b>	<b>39</b>

**Quellen:**

Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. – eigene Berechnungen  
OeKB – Profitline der Österreichischen Kontrollbank AG

**Performance:**

Bitte beachten Sie, dass die Performanceergebnisse aus der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die Zukunft zulassen.

**Prospekthinweis:**

Wir weisen darauf hin, dass die Prospekte und die PRIIPs-Basisinformationsblätter (BIB) gem. InvFG, die Informationen für Anleger:innen gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) für die verwalteten Investmentfonds entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 iVm VO (EU) 2014/1286 (PRIIPs-VO) und AIFMG erstellt und auf dieser Homepage veröffentlicht worden sind. Sie enthalten wichtige Risikohinweise und sind alleinige Verkaufsunterlage. Diese Dokumente stehen jeweils in der geltenden Fassung und in deutscher Sprache dem/r interessierten Anleger:in kostenlos bei der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., sowie bei der Sparkasse Oberösterreich Bank AG (Verwahrstelle) zur Verfügung und sind auch im Internet unter [www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at) abrufbar.

Aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios kann dieser Fonds eine erhöhte Volatilität aufweisen.

Der Fonds investiert überwiegend in Anteile anderer Investmentfonds.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger:innen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Bitte beachten Sie, dass die errechneten Werte von Investmentfonds Schwankungen unterliegen können. Der Wert von Investmentfondsanteilen kann je nach Marktlage sowohl steigen als auch fallen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

**Liebe Anlegerin, lieber Anleger,**

wir, die **Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.** danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Rechenschaftsbericht des **s Emerging** – Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) – für das Rechnungsjahr **1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024** vorzulegen.

Wir bieten Fonds für private und institutionelle Anleger. Dadurch können wir Ihnen die Möglichkeit anbieten, an den Entwicklungen der Märkte teilzunehmen. Detailinformationen erhalten Sie von Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich.

In diesem Rechenschaftsbericht können Sie sich ein Bild von unserer Anlagepolitik und der Situation Ihres Fonds verschaffen. Zudem erhalten Sie Informationen über die Entwicklung der Kapitalmärkte in Bezug auf Ihre Anlage.

Sollten Sie weitergehende Auskünfte zu Ihrem Fonds benötigen, sprechen Sie bitte mit Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich. Tagesaktuelle Informationen zu Fondspreisen finden Sie im Internet unter [www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at).

**Sparkasse Oberösterreich  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**

## Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Auflagedatum	ISIN
ISIN thesaurierend	01.09.2010	AT0000A0K1H5

## Fondscharakteristik

<b>Fondswährung:</b>	EUR
<b>Rechnungsjahr:</b>	<b>01.06. – 31.05.</b>
<b>Ausschüttungs-/ Auszahlungs-/ Wiederveranlagungstag:</b>	<b>01.08.</b>
<b>Verwaltungsgebühr:</b>	bis zu 1,50 % p.a.*
<b>Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:</b>	Commitment-Ansatz (laut 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung; 3. Hauptstück)
<b>Fondstyp:</b>	Publikumsfonds
<b>Depotbank/Verwahrstelle:</b>	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
<b>Verwaltungsgesellschaft:</b>	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13, 4020 Linz <a href="http://www.s-fonds.at">www.s-fonds.at</a> Firmenbuchnummer: FN87231g
<b>Fondsmanagement:</b>	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
<b>Abschlussprüfer:</b>	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41, 4020 Linz
<b>Steuerliche Behandlung im Privatvermögen:</b>	endbesteuert

\*Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe im Rechenschaftsbericht unter Ertragsrechnung/Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds im Rahmen seiner Anlagepolitik investieren kann, kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,20 % des anderen Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann bei Anteilen anderer Investmentfonds zusätzlich eine Performance Fee anfallen.

## Anlagegrundsatz

**s Emerging** investiert in Regionen- und Länderfonds aus den sogenannten Emerging Markets. Veranlagungsregionen sind vorwiegend Lateinamerika, Asien, Osteuropa und Afrika. Fremdwährungen werden nicht abgesichert. Neben den taktischen Gewichtungen der einzelnen Länder kann auch der Anteil zwischen Aktien- und Rentenfonds dieser Regionen strategisch gesteuert werden. Zusätzlich dazu hat das Fondsmanagement die Möglichkeit, in Phasen extremer Schwankungen der Emerging Markets Euro Staatsanleihen beizumischen.

**s Emerging** investiert überwiegend in Anteile anderer Investmentfonds.

Der Fonds kann aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios (vorrangig direkte oder indirekte Investments in Aktien und Renten aus dem Themenkreis Emerging Markets) unter Umständen eine erhöhte Volatilität aufweisen. Die im Kundeninformationsdokument (wesentliche Anlegerinformation, KID) angegebene SRRI-Kennzahl gemäß Risiko- und Ertragsprofil spiegelt dies mittels einer Kennzahl wider. Je höher diese Zahl ist, desto volatiler ist der gegenständliche Fonds, d. h.: die Anteilsätze können auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und unten ausgesetzt sein.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

## Anlagepolitik

Der weltweite Aktienmarkt konnte sich im abgelaufenen Berichtszeitraum von seiner robusten Seite präsentieren. Von dieser positiven Grundstimmung an den Aktienmärkten konnten auch die Aktienmärkte der Schwellenländer profitieren und die abgelaufenen 12 Monate mit einer erfreulichen Wertentwicklung abschließen. Von dieser Entwicklung konnte auch der Fonds profitieren. Eines der Hauptthemen für den Finanzmarkt war die Inflation und die damit einhergehende Leitzinspolitik der Notenbanken in den Schwellenländern aber auch der europäischen Notenbank und der amerikanischen Notenbank Fed. Die ersten Monate bis Oktober waren geprägt von einer Seitwärtsbewegung. Mit Anfang November setzte eine Aufwärtsbewegung ein. Nach dem schnellsten Zinsanstieg aller Zeiten, um der überschießenden Inflation Herr zu werden, bildete sich ein Zinsplateau heraus. Ab Anfang November kam es dann zu übertriebenen Zinssenkungsfantasien, die gegen Jahresende 2023 ihren Höhepunkt erreichten. Diese Euphorie beflogelte die Aktienmärkte der etablierten Länder und auch die der Schwellenländer, die von Zinssenkungen in der Frühphase des Jahres 2024 ausgingen. In China beherrschte das Thema Immobilienkrise den Markt und die damit einhergehende Zurückhaltung der Chinesen beim Konsum. Indien profitiert vom starken Wachstum und einer jungen Bevölkerung.

Wir haben in diesem Umfeld die Aktienquote bei 90 % gehalten. Unsere Veranlagung in Emerging Markets Anleihen konnte einen positiven Performancebeitrag liefern. Innerhalb der Aktienquote haben wir zu Beginn der Berichtssaison Indien aufgestockt. Der investierte Indienfonds konnte eine überaus erfreuliche Wertentwicklung aufweisen. Mitte August haben wir China aufgestockt. Diese Veranlagung hatte zunächst enttäuscht, konnte jedoch in den letzten Monaten einen überaus erfreulichen Performancebeitrag liefern.

Im Anleihesegment wird auf Hartwährungsanleihen gesetzt.

**Fondsmanagement**  
Sparkasse OÖ KAG

## Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte

Veränderung: 01.06.2023 bis 31.05.2024

### Entwicklung der internationalen Anleihemärkte in EUR

USA	-1,24 %	Spanien	2,96 %
Japan	-17,14 %	Portugal	2,10 %
UK	3,09 %	Schweden	3,61 %
Euroland	1,82 %	Norwegen	5,62 %
Deutschland	-0,35 %	Polen	13,01 %
Frankreich	0,82 %	Südafrika	16,33 %
Italien	4,36 %	Neuseeland	2,37 %
Niederlande	0,45 %	Australien	0,15 %
Österreich	1,62 %	Kanada	-1,14 %

International anerkannte Indizes bilden den Anleihemarkt der jeweiligen Region ab und umfassen internationale Staatsanleihen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Global Treasury Index	-3,23 %	EMBI Global Core	10,57 %
Europäischer Unternehmensanleihe-Index	5,20 %	Amerikanischer Unternehmensanleihe-Index	2,91 %

### Entwicklung der Indices an den internationalen Aktienmärkten in EUR

USA / Dow Jones	16,07 %	Italien / MIB Index	29,79 %
S&P 500 Index	24,02 %	Spanien / IBEX 35	23,50 %
Nasdaq Composite	26,71 %	Frankreich / CAC 40	11,99 %
Japan / NIKKEI 225	8,22 %	Niederlande / AEX	19,47 %
UK / FTSE 100	11,31 %	Österreich / ATX	18,83 %
DAX Index	16,68 %	Kanada / TSX Composite Index	10,63 %
EURO Stoxx 50 € PR	17,05 %	Schweiz / SMI	5,81 %
Weltaktienindex Morgan St.	20,68 %	Emerging Markets Index M. S.	8,18 %

### Devisenveränderung im Vergleich zum Euro

US Dollar	-0,79 %	Ungarische Forint	-4,86 %
Japanischer Yen	-12,47 %	Polnische Zloty	5,75 %
Pfund Sterling	0,92 %	Tschechische Krone	-4,07 %
Schweizer Franken	-0,44 %	Kanadischer Dollar	-2,10 %
Norwegische Krone	4,49 %	Australischer Dollar	0,45 %
Dänische Krone	-0,16 %	Neuseeland Dollar	0,38 %
Schwedische Krone	1,90 %	Südafrikanischer Rand	3,61 %

Gold/Unze in USD	17,68 %	Ölpreis / Brent in USD	9,88 %
------------------	---------	------------------------	--------

## Vergleichende Übersicht

Rechnungs-jahr	Fondsvermögen
2021/2022	21.844.347,72
2022/2023	19.556.638,79
2023/2024	21.875.852,24

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahrs keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder-veranlagung	Wert-entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A0K1H5	EUR	111,34	0,4823	2,3226	-12,95
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A0K1H5	EUR	100,61	0,7049	3,2060	-9,23
2023/2024	Thesaurierer	AT0000A0K1H5	EUR	107,82	0,0000	0,0000	7,89

## Graphische Darstellung der Wertentwicklung des abgeschlossenen Rechnungsjahres in %



## Ausschüttung / Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.06.2023 bis 31.05.2024 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.08.2024 bei der

Sparkasse Oberösterreich Bank AG

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung	KESt mit Options- erklärung	KESt ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Thesaurierer	AT0000A0K1H5	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### **1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)**

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

<b>AT0000A0K1H5 Thesaurierer EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (194.374,878 Anteile)	100,61
Ausschüttung / Auszahlung am 01.08.2023 (entspricht rund 0,0067 Anteilen bei einem Rechenwert von 104,74)	0,7049
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (202.889,113 Anteile)	107,82
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	108,55
Nettoertrag pro Anteil	7,94
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>7,89 %</b>

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	29.280,02
Dividendenerträge	58.670,91
Sonstige Erträge 7)	<u>18.969,08</u>
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)	106.920,01
<b>Sollzinsen</b>	- 0,01

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 310.644,00
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 5.637,73
Publizitätskosten	- 476,53
Wertpapierdepotgebühren	- 35.397,20
Depotbankgebühren	0,00
Kosten für den externen Berater	<u>0,00</u>
Summe Aufwendungen	- 352.155,46
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	<u>15.200,21</u>

##### Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**- 230.035,25**

#### Realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Realisierte Gewinne 3)	57.106,71
Realisierte Verluste 4)	<u>- 1.453.447,18</u>

##### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**- 1.396.340,47**

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**- 1.626.375,72**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis 1) 2)

#### Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 6)

**3.212.710,27**

#### Ergebnis des Rechnungsjahres 5)

**1.586.334,55**

### c. Ertragsausgleich

#### Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres

**- 35.914,64**

#### Fondsergebnis gesamt

**1.550.419,91**

## 3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	<b>19.556.638,79</b>
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	<b>- 138.068,28</b>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	<b>906.861,82</b>
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<b>1.550.419,91</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<b>21.875.852,24</b>

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.816.369,80.
- 3) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 4) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 20.696,64.
- 6) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 1.043.977,12 und unrealisierte Verluste EUR 2.168.733,15.
- 7) Davon Erträge aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00; davon Erträge aus Subfonds iHv EUR 18.969,08.

## Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2024

Wertpapier-Bezeichnung	Kennnummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Investmentzertifikate</b>								
<b>Investmentzertifikate auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Irland</b>								
VANG.INV.S.-EM.MKT.EOA	IE0031786696	12.312	0	12.312	193.173	2.378.349,67	10,87	
					Summe Emissionsland Irland	2.378.349,67	10,87	
<b>Emissionsland Luxemburg</b>								
BNPP RU EQU. I CAP	LU0823432371	0	0	1.257	115.830	145.598,31	0,67	
CT LUX GLE.M.ST B.INH.EH	LU0329574395	0	0	43.207	16.899	730.133,49	3,34	
FVS-GLEMMAEQ IT EOA	LU2312729846	6.590	2.164	27.617	88.630	2.447.694,71	11,19	
GSF-E.M.CORE EQ.PTF.IACEO	LU1731866494	49.623	17.310	214.397	11.660	2.499.869,02	11,43	
GSF-INDIA EQUIT.PTF.IACCEO	LU1242773882	5.056	0	38.509	27.040	1.041.283,36	4,76	
SISF EMERG.EUROPE C ACC	LU0106820292	0	0	3.640	26.669	97.076,62	0,44	
SISF LAT.AMER. C ACC. EUR	LU0248184110	0	0	7.549	49.263	371.883,37	1,70	
SISF-EMER.EUR. Y9EOA	LU2473381015	0	0	209	1.411	294,23	0,00	
					Summe Emissionsland Luxemburg	7.333.833,11	33,52	
<b>Emissionsland Österreich</b>								
ERSTE BD EM CORP.R01TEO	AT00000A05HR3	0	0	1.618	175.580	284.088,44	1,30	
					Summe Emissionsland Österreich	284.088,44	1,30	
					Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend	9.996.271,22	45,70	
<b>Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland Irland</b>								
COMG.GR.-AS.PAC EX J.IADL	IE00B5MQDC34	0	0	58.820	21.050	1.140.951,90	5,22	
VANG.-EM.MKT.B. INVHDLA	IE00BKLWXM74	6.617	0	6.617	120.139	732.548,00	3,35	
					Summe Emissionsland Irland	1.873.499,90	8,56	
<b>Emissionsland Luxemburg</b>								
F.TEM.INV.-T.FR.MKTS AADL	LU0390136736	1.008	0	20.824	23.590	452.670,62	2,07	
FID.FDS-ASEAN Y ACC. USD	LU0346390510	0	0	60.995	18.780	1.055.552,99	4,83	
FID.FDS-EMER.M.F.YACC.USD	LU0346390940	47.891	0	172.738	15.400	2.451.313,31	11,21	
FID.FDS-GR.CHINA YACC.DL	LU0346391161	0	0	68.512	23.980	1.513.930,85	6,92	
FID.FDS-LATIN AMER.YACCDL	LU0346391674	0	0	63.319	10.420	607.983,76	2,78	
JPM-CHINA JPMCHINA IADL	LU0248042839	9.944	0	9.944	89.290	818.189,97	3,74	
SISF ASIAN EQ.YIELD A ACC	LU0188438112	0	0	71.398	38.441	2.529.102,43	11,56	
					Summe Emissionsland Luxemburg	9.428.743,93	43,10	
					Summe Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1.08520	11.302.243,83	51,67	
					Summe Investmentzertifikate	21.298.515,05	97,36	
<b>Gliederung des Fondsvermögens</b>								
Wertpapiere						21.298.515,05	97,36	
Bankguthaben						563.396,50	2,58	
Dividendenansprüche						11.782,51	0,05	
Zinsenansprüche						3.999,22	0,02	
Sonstige Abgrenzungen						-1.841,04	-0,01	
Fondsvermögen						21.875.852,24	100,00	

Bei den Prozenangaben kann es aufgrund der Kommastellen zu Rundungsdifferenzen kommen.

### Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0K1H5	Stück	202.889,113
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A0K1H5	EUR	107,82

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

Wertpapier-Bezeichnung	Kennnummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
				Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)

**Investmentzertifikate****Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend****Emissionsland Luxemburg**

GSF-EM.MKTS DEBT I DL AC	LU0234573185	0	49.847
MSI-SU.EM.MKTS EQ.NA.Z DL	LU0360480858	0	77.145
T. ROWE P-EMERG.M.EQ.QADL	LU0860350148	0	173.434

## Angaben zur Vergütungspolitik

(Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023 der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H, welches im zu berichtenden Rechnungsjahr des gegenständlichen Fonds abgeschlossen wurde)

<b>Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten:</b>	<b>30</b>
davon Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte	10
davon Risikoträger	9
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0
davon Mitarbeiter die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger	0

### Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter)

<b>der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen:</b>	<b>2.136.868,16 EUR</b>
davon fixe Vergütung:	2.136.868,16 EUR
davon variable Vergütung:	0 EUR
davon Vergütung an die Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte:	573.536,75 EUR
davon Vergütung an die Risikoträger:	789.586,60 EUR
davon Vergütung an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	0 EUR
davon Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger:	0 EUR
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Prokuristen, Aufsichtsräte, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	1.363.123,35 EUR

### Die Vergütung wurde aufgrund folgender Grundlage berechnet:

- Wesentliche Angaben, wie die fixe sowie variable Vergütung festgelegt wird:

Das Vergütungssystem der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H ist im Wesentlichen im Sinne der nachfolgenden Grundprinzipien gestaltet: Marktkonforme und tätigkeits- bzw. funktionsgerechte Fixvergütung und Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge sowie mögliche ao. Einmalzahlungen/Prämien (variable Vergütungskomponente). Die angemessene Vergütung der Mitarbeiterkategorien orientiert sich an internen und externen Marktvergleichen sowie an der Geschäftsstrategie und den längerfristigen Interessen des Unternehmens und soll die nachhaltige Bindung der Mitarbeiter an das Haus unterstützen. Für die Ausgestaltung der Vergütung spielen neben den gesetzlichen Regelungen, die konkrete Tätigkeit/Funktion im Unternehmen, die Übernahme von Führungsaufgaben, die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die Erfahrung des Mitarbeiters eine maßgebliche Rolle. Darüber hinaus kann die SPKOÖ KAG besondere außerordentliche und einmalige Leistungen einzelner Mitarbeiter, wie beispielsweise erfolgreich abgewickelte Projekte oder gut gelöste unvorhergesehene Aufgaben und Problemstellungen, mit einer Einmalzahlung/Prämie von maximal EUR 3.000,- pro Mitarbeiter pro Jahr finanziell honorieren. Die Entscheidung über eine solche Einmalzahlung ist immer vorab per Geschäftsführerbeschluss zu treffen und wird im Rahmen eines jährlichen Zuerkennungsverfahrens genehmigt und ausgezahlt. Leistungen, die von Mitarbeitern in ihren Funktionen verlangt und erwartet werden, erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Gewährung einer Einmalzahlung/Prämie. Für die Beurteilung einer Vergabe einer Einmalzahlung werden quantitative und qualitative Kriterien herangezogen.

Insbesondere aber Leistungen von Mitarbeitern (inkl. Risikoträgern und Geschäftsführern) im Zusammenhang mit der Performance von Sondervermögen (Fonds) finden hierbei keinerlei Berücksichtigung. Ebenso werden keine risikofördernden oder die Wirksamkeit des Risikomanagements beeinflussende Leistungen berücksichtigt. Bei Auszahlung einer solchen Prämie besteht daher keinerlei Anreiz, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

Die Bemessung erfolgt anhand objektiver Kriterien, die durch eine jährliche Leistungsbeurteilung mit mehrjährigem Betrachtungszeitraum ergänzt werden. Sie erfolgt auf Basis jährlich vereinbarter Ziele und dem zumindest jährlich zu führenden Führungsdialog mit der Geschäftsführung. Klare schriftliche Vorgaben und eine ausreichend fundierte Dokumentation sind hierbei wesentlich.

Eine über dem vereinbarten Grundgehalt hinausgehende Bezahlung ist - neben einem pauschalen Gehalt für Leistungsträger – unter anderem auch über Funktions- und Leistungszulagen sowie Überstundenpauschale möglich. Allfällige performanceabhängige Vereinbarungen mit Kunden haben keine Auswirkung auf die Gehälter der Mitarbeiter. Die fixen Entgeltsbestandteile setzen sich für die einzelnen Mitarbeiterkategorien aus nachfolgenden Elementen zusammen: Basisgehalt, Zulagen, abhängig von der Funktion und eine allfällige Überstundenpauschale. Dazu gehören diverse freiwillige Sozial-/Leistungen. Die Geschäftsführung erstellt überdies laufend einen Vergleich der Gehälter aller Mitarbeiter, um eine ausgewogene Bezahlung von Mitarbeitern mit vergleichbarer Tätigkeit und Verantwortung sicher zu stellen.

Es wird im Rahmen der Bewertung der Leistung der Mitarbeiter die Nachhaltigkeit der erreichten Erfolge miteinbezogen.

- Details dazu unter [www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at)

**Ergänzende Angaben nach Artikel Art 107 EU-AIFM-VO**

Entsprechend der Organisationsstruktur der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H findet das Fondsmanagement im Wesentlichen auf Ebene von Assetallokationsteams statt. Eine spezifische Darstellung einer Mitarbeiter- oder/und Vergütungszuordnung zu einzelnen Fonds ist aus diesem Grunde nicht möglich. Alle Angaben beziehen sich aus diesem Grunde auf die Ebene der KAG.

---

**Bei den Überprüfungen gemäß § 17c Abs. 1 Z 3 im Jahr 2023 und Z 4 InvFG 2011 im Jahr 2023 kam es zu keinen Beanstandungen.**

---

**Wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

- Keine wesentlichen Änderungen

**Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)**

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

---

Linz, am 11. September 2024

**Sparkasse Oberösterreich  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**



**Walter Lenczuk**  
Geschäftsführer



**Mag. Klaus Auer**  
Geschäftsführer

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**s Emerging,  
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir

verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteum um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteums der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteum, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

**Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 11. September 2024

**KPMG Austria GmbH**  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl  
Wirtschaftsprüfer

## Grundlagen der Besteuerung für den Fonds

### Steuerliche Behandlung des s Emerging (T)

Pos.	Beschreibung	ISIN:	AT0000A0K1H5	
		Rechnungsjahr:	01.06.2023 31.05.2024	
		Ausschüttungstag:	01.08.2024	
Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betriebliche Anleger mit Option	Betriebliche Anleger ohne Option	Betriebliche Anleger Juristische Person
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>-8,1931</b>	<b>-8,1931</b>	<b>-8,1931</b>	<b>-8,1931</b>
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorlage	-8,1931	-8,1931	-8,1931	-8,1931
<b>2. Zugänglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzügsteuern auf Kapitalerlösen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1627	0,1627	0,1627	0,1627
2.6 Nicht verschenkbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	8,0640	8,0640	8,0640	8,0640
<b>3. Abzuglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rück erstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1 Gutschriften sowie rück erstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0335	0,0335	0,0335	0,0335
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen		0,0000	0,0000	0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenentgelte				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)			0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1)			0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	1)			0,0000
3.5 Betrag in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 EStG 1998 (inkl. Altementen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorlage	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>				
<b>4. Fällung für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer'	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.3 Den steuerpflichtigen Einkünften enthaltenen Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3 In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerte Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzzuweisung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttete Fondsergebnisse ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-8,1931	-8,1931	-8,1931	-8,1931
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die den Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>6. Korrekturbeiträge</b>				
6.1 Korrekturbeitrag (Korrekturbeitrag ausgleichsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Betrag, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführt oder erstatteter QuSt.	2)	-0,1291	-0,1291	-0,1291
6.2 Korrekturbeitrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3)	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland erzielten Steuern sind</b>				
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.	4)			
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rücksterbar				
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,0213	0,0213	0,0213
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000
8.3 Weder anrechen- noch rücksterbbare Quellensteuern	1)	0,0007	0,0007	0,0007
8.4 Bedingt rücksterbbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)			0,1382
<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>				
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1)	0,0000	0,0000	0,0000
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000
10.3 Ausländische Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1 davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2 davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000
10.4 Ausschüttungen ausländische Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altementen)		0,0000	0,0000	0,0000
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufloss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden		0,0004	0,0004	0,0004
11.2 KEST auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften		0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuersabzug erhöht wird</b>				
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1 davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2 davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000
12.11 Gutschriften sowie rück erstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 90 Z.5 lit.e EStG 1998 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				
<b>16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung</b>				
Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 997 oder 998)		0,0000	0,0000	0,0000
Achtung: auffällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erkennen		0,0000	0,0000	0,0000
Achtung: auffällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erkennen		0,0000	0,0000	0,0000
16.2. Achtung: auffällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erkennen		0,0000	0,0000	0,0000
16.2.1 Achtung: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflosszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).		0,0000	0,0000	0,0000
Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflosszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.				
16.3. Anrechenbare ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)		0,0000	0,0000	0,0000
16.4. Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um		-0,1291	-0,1291	-0,1291

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oekb.at> zu entnehmen

2) umfasst keine AIF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbeitrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten

3) umfasst auch AIF-Einkünfte, Vermindert die Anschaffungskosten.

4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahrs) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.

**Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO)**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig bis 24.03.2024)

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „s Emerging“, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und - grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden: „s Emerging“ ist ein auf Euro lautender Investmentfonds, der überwiegend direkt oder indirekt in Aktien und Anleihen der Emerging Markets (Schwellenländer, Länder Lateinamerikas, Afrikas, Osteuropas und Asiens) investiert.

Die Veranlagung des Fondsvermögens erfolgt überwiegend in Anteile anderer Investmentfonds. Aktien und/oder Anleihen von Unternehmen bzw. Staaten der Emerging Markets können erworben werden. Weiters kann in auf Euro lautende europäische Staatsanleihen investiert werden. Die Investition in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen ist möglich. Derivative Instrumente dürfen nicht erworben werden.

**Mindestens 51 %** des Fondsvermögens werden in Anteile an Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Aktien und aktiengleichwertigen Wertpapieren der Emerging Markets und/oder Renten und rentengleichwertigen Wertpapieren der Emerging Markets investieren, erworben. **Maximal 49 %** des Fondsvermögens werden in Anteile anderer Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Renten und rentengleichwertigen Wertpapieren außerhalb der Emerging Markets investieren, erworben.

**Die Veranlagung ist so ausgerichtet, dass die Veranlagung in Emerging Markets (überwiegend in Subfonds) mindestens 51 % des Fondsvermögens erreicht.**

**Die Veranlagung von anderen Veranlagungen unter Einrechnung der Sichteinlagen/kündbaren Einlagen wird maximal 49 % des Fondsvermögens erreichen.**

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen

**bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **Geldmarktinstrumente**

nicht anwendbar

#### **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsen gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere, die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **Derivative Instrumente**

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten ist ausgeschlossen.

#### **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

#### **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar

#### **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an österreichischen Bankarbeitstagen mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

## Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

## Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds werden Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung ausgegeben.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden.

Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

## Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,

### Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,5 %** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 %** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

Linz, im September 2020

Diese Fondsbestimmungen für den s Emerging, Miteigentumsfonds wurden gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 05.08.2010, GZ: FMA-IF25 5756/0001-INV/2010 genehmigt. Änderungen erfolgten gemäß Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom

11.04.2012, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2012, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.07.2017, GZ FMA-IF25 5700/0019-INV/2017, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2018, GZ FMA-IF25 5700/0028-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 02.10.2018, GZ FMA-IF25 5700/0030-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 07.06.2019, GZ FMA-IF25 5700/0017-INV/2019, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 30. September 2020, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2020.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.  
Linz, Promenade 11-13

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg12](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg12)

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- |                  |                                     |
|------------------|-------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxembourg                 |
| 1.2.2. Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG3 |

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |                           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro:          | Podgorica            |
| 2.3. Russland:            | Moscow Exchange      |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>2</sup> Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

3 Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 „Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR“ zu subsumieren.

- 2.4. Serbien: Belgrad  
 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth  
 3.2. Argentinien: Buenos Aires  
 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo  
 3.4. Chile: Santiago  
 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange  
 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange  
 3.7. Indien: Mumbay  
 3.8. Indonesien: Jakarta  
 3.9. Israel: Tel Aviv  
 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo  
 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal  
 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia  
 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)  
 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad  
 3.15. Mexiko: Mexiko City  
 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland  
 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima  
 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange  
 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange  
 3.20. Südafrika: Johannesburg  
 3.21. Taiwan: Taipei  
 3.22. Thailand: Bangkok  
 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq  
 3.24. Venezuela: Caracas  
 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market  
 4.2. Kanada: Over the Counter Market  
 4.3. Korea: Over the Counter Market  
 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
 der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich  
 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires  
 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)  
 5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange  
 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.  
 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange  
 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange  
 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)  
 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados  
 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange

- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange  
5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)  
5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)  
5.13. Türkei: TurkDEX  
5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig ab 25.03.2024)

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „s Emerging“, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Sparkasse Oberösterreich Bank AG, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und - grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:

„s Emerging“ ist ein auf Euro lautender Investmentfonds, der überwiegend direkt oder indirekt in Aktien und Anleihen der Emerging Markets (Schwellenländer, Länder Lateinamerikas, Afrikas, Osteuropas und Asiens) investiert.

Die Veranlagung des Fondsvermögens erfolgt überwiegend in Anteile anderer Investmentfonds. Aktien und/oder Anleihen von Unternehmen bzw. Staaten der Emerging Markets können erworben werden. Weiters kann in auf Euro lautende europäische Staatsanleihen investiert werden. Die Investition in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen ist möglich. Derivative Instrumente dürfen nicht erworben werden.

**Mindestens 51 %** des Fondsvermögens werden in Anteile an Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Aktien und aktiengleichwertigen Wertpapieren der Emerging Markets und/oder Renten und rentengleichwertigen Wertpapieren der Emerging Markets investieren, erworben. **Maximal 49 %** des Fondsvermögens werden in Anteile anderer Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Renten und rentengleichwertigen Wertpapieren außerhalb der Emerging Markets investieren, erworben.

**Die Veranlagung ist so ausgerichtet, dass die Veranlagung in Emerging Markets (überwiegend in Subfonds) mindestens 51 % des Fondsvermögens erreicht.**

**Die Veranlagung von anderen Veranlagungen unter Einrechnung der Sichteinlagen/kündbaren Einlagen wird maximal 49 % des Fondsvermögens erreichen.**

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

### **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Geldmarktinstrumente**

nicht anwendbar

### **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsen gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere, die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Derivative Instrumente**

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten ist ausgeschlossen.

Es kann jedoch in Anteilen an Investmentfonds (Subfondsebene) veranlagt werden, die als Teil ihrer Anlagestrategie in derivative Instrumente investieren dürfen.

### **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

### **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

### **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

#### **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar

#### **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an österreichischen Bankarbeitstagen mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

#### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

#### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds werden Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung ausgegeben.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

## Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,

### Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,5 %** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 %** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

Linz, im Jänner 2024

Diese Fondsbestimmungen für den s Emerging, Miteigentumsfonds wurden gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 05.08.2010, GZ: FMA-IF25 5756/0001-INV/2010 genehmigt. Änderungen erfolgten gemäß Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 11.04.2012, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2012, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.07.2017, GZ FMA-IF25 5700/0019-INV/2017, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2018, GZ FMA-IF25 5700/0028-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 02.10.2018, GZ FMA-IF25 5700/0030-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 07.06.2019, GZ FMA-IF25 5700/0017-INV/2019, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 30. September 2020, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2020, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 25.01.2024, GZ FMA-IF25 5700/0003-ASM/2024.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.

Linz, Promenade 11-13

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2. Montenegro:	Podgorica
2.3. Russland:	Moscow Exchange
2.4. Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5. Serbien:	Belgrad
2.6. Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7. Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexico City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## **Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**

<b>Verwaltungsgesellschaft:</b>	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13 4020 Linz <a href="http://www.s-fonds.at">www.s-fonds.at</a> Firmenbuchnummer: FN87231g
<b>Geschäftsführung:</b>	Walter Lenczuk Mag. Klaus Auer
<b>Prokuristen:</b>	Mag. Wolfgang Floimayr Klaus Frühwirth, MBA
<b>Stammkapital:</b>	727.000,- Euro
<b>Gesellschafter:</b>	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz  Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1 1100 Wien  Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft Gruberstraße 32 4020 Linz
<b>Aufsichtsrat:</b>	Mag. Christian Stöbich, Vorsitzender (Linz) Mag. Manfred Stadlinger (Linz), Vors. Stv. Mag. Elisabeth Huber (Linz) Mag. Thomas Kraus (Wien) Mag. Thomas Pointner (Linz) Mag. Dr. Thomas Schweiger (Linz)
<b>Staatskommissäre:</b>	Mag. Alexandra Pleininger Mag. Felix Baumgartner
<b>Depotbank/Verwahrstelle:</b>	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
<b>Abschlussprüfer:</b>	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41 4020 Linz